

Europe Soya Standard

Das Europe Soya Programm bezweckt den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von gentechnikfreien und herkunftsgesicherten **Qualitätssoja aus Europa** zu fördern und zu propagieren. Ziel ist der Ausbau und die Gewährleistung einer europäischen, gentechnikfreien Eiweißversorgung.

Europe Soya ist ein herkunfts- und qualitätsgesichertes Produkt. Die wesentlichen Merkmale sind **Herkunft** von Soja aus Europa (europäisch) und **Gentechnikfreiheit**. Lebensmittel, die aus oder unter der Verwendung von Europe Soya Soja hergestellt wurden, dürfen das „Europe Soya“ oder „gefüttert mit Europe Soya“ Zeichen tragen. Die Verwendung der **registrierten Marke** ist an die Unterzeichnung eines Lizenzvertrages und an die Einhaltung der Europe Soya Vereinbarung zur Logonutzung¹ gebunden. Für Partner sowohl in EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-EU-Mitgliedsstaaten gilt: Die jeweils aktuellen Bestimmungen des EU-Rechtes² sind einzuhalten, insbesondere betreffend die Entwaldung, die gute landwirtschaftliche Praxis, den Pestizideinsatz im Sojaanbau und die Verarbeitung des Rohstoffs Soja in der Verarbeitungskette. Weiters gelten EU-rechtliche und internationale Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechtes² (ILO-Konventionen). Landwirtschaftliche Produzenten von Europe Soya (hiernach bezeichnet als „Europe Soya Landwirte“) verpflichten sich daher schriftlich, alle diese Europe Soya Anforderungen einzuhalten (**Selbstverpflichtungserklärung Landwirte**³).

Während Produkte mit Donau Soja Zertifizierung automatisch die Kriterien einer Europe Soya Zertifizierung erfüllen, dürfen Produkte mit Europe Soya Zertifizierung auf Grund des breiteren geografischen Geltungsbereichs **nicht** in Donau Soja Programmen verwendet werden.

Der Europe Soya Standard basiert auf den folgenden zehn Europe Soya Prinzipien für den Sojaanbau. Diese Prinzipien decken sowohl die beiden wesentlichen Europe Soya Merkmale „Europäische Herkunft“ und „Gentechnikfreiheit“ sowie weitere soziale, ökologische und ökonomische Aspekte ab.

- 1 Europäische Herkunft von Sojabohnen und Sojaprodukten
- 2 GVO-freier Status von Sojabohnen und Sojaprodukten
- 3 Verantwortungsvolles Betriebsmanagement und Beziehungen zu den Gemeinschaften
- 4 Best Practice im Boden- und Nährstoffmanagement
- 5 Best Practice im Pflanzenschutz
- 6 Best Practice im Wasserschutz
- 7 Best Practice im Abfallmanagement
- 8 Verantwortungsvolle Flächennutzung und Biodiversitätsschutz
- 9 Reduktion von Treibhausgasemissionen
- 10 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte und sichere Arbeitsbedingungen

Alle relevanten Bestimmungen des Europe Soya Standards, wie zum Beispiel zur guten landwirtschaftlichen Praxis, zum Umwelt- und Biodiversitätsschutz sowie zu Arbeits- und Sozialrechten, basieren auf der EU-Gesetzgebung.² Die Anforderungen des Europe Soya

¹ Link zur Donau Soja und Europe Soya Vereinbarung zur Logonutzung: www.donausoja.org/de/downloads

² Alle relevanten EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie die einzelnen ILO-Konventionen sind im **Anhang 1** der Europe Soya Richtlinien gelistet.

³ Siehe Dokument „Selbstverpflichtungserklärung – Landwirte“



Standards gehen jedoch in mehreren Punkten über die von der EU-rechtlichen Bedingungen hinaus.⁴

Überblick über die Europe Soya Prinzipien für den Sojaanbau

Der folgende Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Europe Soya Prinzipien für den Sojaanbau.

Europäische Herkunft von Sojabohnen und Sojaprodukten (Prinzip 1)

Die Herkunftsländer bzw. -regionen für Europe Soya werden politisch und geografisch definiert.

Die Grenzen der Europe Soya Region bezüglich russischer Grenzgebiete basieren auf der Definition von Phillip Johan von Strahlenberg. Die detaillierte Karte der geografischen Regionen, die die erlaubten Anbauggebiete ausweist, stellt einen fixen Bestandteil des Europe Soya Standards dar (siehe Europe Soya Karte).

GVO-frei Status von Sojabohnen und Sojaprodukten (Prinzip 2)

Europe Soya Sojabohnen und Sojaprodukte stammen aus gentechnikfreiem Anbau mit gentechnikfreien Sorten aus dem EU-Sortenkatalog oder den jeweiligen nationalen Sortenkatalogen. Europe Soya Landwirte dürfen weder GV-Soja noch andere GV-Kulturen anbauen. Futtermittel mit der geprüften Qualitätsauslobung „Europe Soya“ sind zur Fütterung von Tieren geeignet, deren Produkte in weiterer Folge mit dem Kontroll-Zeichen „Ohne Gentechnik hergestellt“ gekennzeichnet werden dürfen.

Der GVO-frei Status basiert auf den Mindestanforderungen der folgenden europäischen OGT-Zertifizierungssysteme:

- Deutsches Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG)⁵ mit Kontrollen gemäß den Vorgaben des Vereins Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG);
- Österreichische Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ (Codex Alimentarius Austriacus) und der entsprechende *Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit*;⁶
- Vorgaben und Kontrollrichtlinie des OGT Donauraum Standards.⁷

In anderen Worten besteht neben der Möglichkeit einer OGT Zertifizierung nach den Vorgaben des Codex oder des VLOG auch die Möglichkeit einer Verifizierung der Gentechnikfreiheit im

⁴ Siehe Dokument „Anforderungen A01b: Europe Soya Prinzipien für den Sojaanbau“

⁵ EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG): www.gesetze-im-internet.de/eggentdurchfg/BJNR124410004.html

⁶ Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung (Guideline on the Definition of GMO-Free Production of Food and its Labelling) in the Austrian Food Codex, IV edition: https://www.verbrauchergesundheits.at/Lebensmittel/buch/codex/beschluesse/RL_Gentechnikfrei_RL_Gentechnikfreie_Produktion.pdf?8ksx1n

Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit (Guideline on the Risk-Based Monitoring of GMO-Free Production): https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:01603cab-1c42-4f0d-a220-46345f0134b2/Leitfaden%20L24_Zertifizierung%20von%20Sachkundigen%20nach%20C3%96NORM%20F%201053_V05_20121219.pdf

⁷ Non-GM Danube Region Production and Labelling Standard & Non-GM Danube Region Inspection Standard: <http://www.donausoya.org/de/downloads>



Rahmen der Europe Soya Kontrolle und Zertifizierung nach den Vorgaben und der Kontrollrichtlinie des 2015 publizierten OGT Donauraum Standards.

Verantwortungsvolles Betriebsmanagement und Beziehungen zu den Gemeinschaften (Prinzip 3)

Europe Soya Landwirte müssen alle geltenden Gesetze einhalten. Alle Formen von Bestechung, Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken sind verboten. Bestehende Landrechte sind zu respektieren. Negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft sollen vermieden werden und Kommunikationskanäle vorhanden sein.

Umweltverträglichkeit und gute landwirtschaftliche Praxis (Prinzipien 4–7)

Es gelten die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Europe Soya Landwirte innerhalb der EU nehmen am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden Konditionalitäts-Kontrollen teil. Europe Soya Landwirte wenden Best Practices im Boden-, Wasser- und Abfallmanagement an, um Boden, Wasser und Luft zu schützen. Für den Anbau von Europe Soya Sojabohnen dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, deren Wirkstoffe in der EU zugelassen sind– dies gilt auch für Landwirte außerhalb der EU. Des Weiteren sind Stoffe, die in den Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen ⁸ aufgeführt sind, sowie alle Stoffe, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als extrem gefährlich (Klasse 1a) und hoch gefährlich (Klasse 1b)⁹ eingestuft hat, verboten. Der Einsatz von Sikkationsmitteln vor der Ernte (z. B. Glyphosat und Diquat) sowie das Ausbringen von Pestiziden mittels Flugzeugs sind ebenfalls verboten. Das von der Donau Soja Organisation herausgegebene und laufend aktualisierte Best-Practice-Handbuch soll als unverbindliche Empfehlung dienen, um sowohl die Wirtschaftlichkeit der Sojabohnenproduktion zu verbessern als auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Verantwortungsvolle Flächennutzung und Biodiversitätsschutz (Prinzip 8)

Die Abholzung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme (insbesondere Feuchtgebiete, Torfmoore und Grünland) für den Anbau von Europe Soya Sojabohnen ist verboten. Der Landwirt darf nur Kulturlächen nutzen, die spätestens am 1.1.2008 der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet wurden, sodass eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Europe Soya Sojabohnen ausgeschlossen ist. Europe Soya Sojabohnen dürfen nicht in Schutzgebieten angebaut werden, es sei denn die Nutzung dieser Flächen für landwirtschaftliche Zwecke ist im jeweiligen Verwaltungsplan des Schutzgebiets ausdrücklich erlaubt.

⁸ Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants: <http://chm.pops.int/Portals/0/download.aspx?d=UNEP-POPS-COP-CONVTEXT-2021.English.pdf>

Rotterdam Convention on the Prior Informed Consent Procedure for Certain Hazardous Chemicals and Pesticides in International Trade: www.pic.int/Portals/5/download.aspx?d=UNEP-FAO-RC-CONVTEXT-2017.English.pdf

⁹ World Health Organisation (WHO) Classification of Pesticides by Hazard: <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1278712/retrieve>

Reduktion von Treibhausgasemissionen (Prinzip 9)

Der Anbau von Europe Soya Sojabohnen soll zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz beitragen. Europe Soya Landwirte wissen, wie sie den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren und die Kohlenstoffbindung auf dem Betrieb erhöhen können. Relevante Daten wie Erträge, Saatguteinsatz, Düngemitelesatz, Pestizideinsatz und Kraftstoffverbrauch sind aufzuzeichnen. Der Landwirt muss Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung ergreifen.

Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte und sichere Arbeitsbedingungen (Prinzip 10)

Der Anbau von Europe Soya Sojabohnen muss sowohl EU-weiten als auch internationalen Arbeits- und Sozialstandards entsprechen (Liste relevanter Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO] siehe Anhang 1)¹⁰. Dazu gehören folgende Grundprinzipien und Arbeitnehmerrechte: Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit; die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit; die Beseitigung der Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf. Dazu gehören auch: transparente und rechtskonforme Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsbedingungen und Schulung der Arbeitnehmer.

Kontrolle:

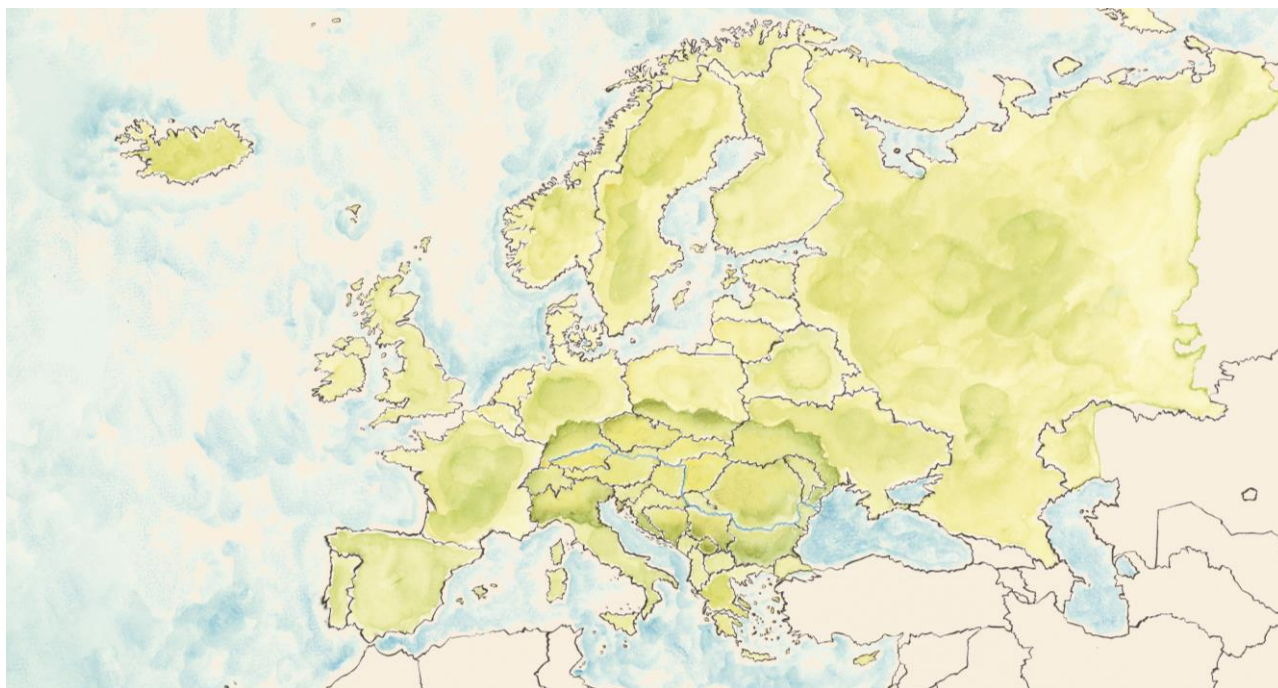
Die Einhaltung des Europe Soya Standards ist nach den detaillierten Anforderungen der Europe Soya Richtlinien durch eine unabhängige, externe Kontrollstelle (akkreditiert nach ISO/IEC 17065:2012) zu überprüfen. Darüber hinaus beauftragt die Organisation selbst risikobasierte Systemkontrollen.

Bei begründetem Verdacht auf Nicht-Einhaltung der Vorschriften werden Sonderkontrollen durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Richtlinien führt zu Sanktionen inklusive Abgabe von Pönalezahlungen bis hin zum Ausschluss aus dem Europe Soya Programm.

¹⁰ Introduction to the standards-related work of the International Labour Organization: https://www.ilo.org/global/standards/information-resources-and-publications/publications/WCMS_672549/lang--en/index.htm

Geografische Karte der Anbauggebiete von Europe Soya

Europe Soya Karte



Alle Länder der Donau Soja Region befinden sich innerhalb des definierten Gebietes von Europe Soya. Folgende Länder sind Teil der Europe Soya Region: Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan (europäischer Teil), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation (Nenetsia, Komi-Permyak, Sverdlovsk, Chelyabinsk, Orenburg), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil), Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Weißrussland, Zypern.

Eckpunkte der Kontrolle

Europe Soya ist ein qualitäts- und herkunftsgesichertes Produkt. Die detaillierten Anforderungen der Europe Soya Richtlinien regeln insbesondere die Details der lückenlosen Herkunftskontrolle (Prinzip 1) und der Umsetzung der Gentechnikfreiheit entlang der gesamten Prozesskette (Prinzip 2) sowie die Umsetzung aller anderen Nachhaltigkeitskriterien (Prinzipien 3-10).

Grundsätzlich gelten für Produktion, Be- und Verarbeitung von Europe Soya die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Die Gentechnikfreiheit orientiert sich an den Mindestanforderungen der folgenden europäischen OGT-Zertifizierungssysteme:

- Deutsches Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) ¹¹ mit Kontrollen gemäß den Vorgaben des Vereins Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG);
- Österreichische Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ (Codex Alimentarius Austriacus) und der entsprechende *Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit*; ¹²
- Vorgaben und Kontrollrichtlinie des OGT Donauroaum Standards. ¹³

Andere Zertifizierungssysteme, die die Einhaltung des Kriteriums der Gentechnikfreiheit überprüfen, können von Donau Soja als gleichwertig zu den oben genannten Zertifizierungssystemen anerkannt werden. In jedem Fall müssen Europe Soya Produkte und Europe Soya Futtermittel eine solche Qualität aufweisen, dass sie als gentechnikfreie Lebens- oder Futtermittel gekennzeichnet werden können oder für die Verwendung in der gentechnikfreien Lebensmittelproduktion geeignet sind.

Aus Gründen der allgemeinen Qualitätssicherung ist für alle Ölmühlen und Futtermittelwerke die Teilnahme an einem von Donau Soja anerkannten QS-Programm verpflichtend. Eine Auflistung der anerkannten Programme und Standards findet sich in den detaillierten Anforderungen A 04 (Sojaerstverarbeitungsbetrieb) und A 05 (Mischfutterwerk).

Das Europe Soya Kontrollsystem ist dreistufig:

- Eigene Qualitätssicherungs- und Kontrollsysteme der Systemteilnehmer;
- Externe Kontrolle und Zertifizierung, die vom Zeichennutzer selbst beauftragt wird; durchgeführt von Kontrollstellen, die nach ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert und von der Organisation zugelassen sind;
- Systemkontrolle (Überkontrolle), in Zusammenarbeit mit einer Kontrollstelle oder -personen, die direkt von der Organisation beauftragt wird; Systemkontrolle erfolgt risikobasiert; 10 % der lizenzierten Menge an Europe Soya Sojabohnen und Sojaprodukten werden überprüft.

¹¹ EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG): www.gesetze-im-internet.de/eggentdurchfg/BjNR124410004.html

¹² Richtlinie zur Definition der "Gentechnikfreien Produktion" von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung (Guideline on the Definition of GMO-Free Production of Food and its Labelling) in the Austrian Food Codex, IV edition: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/buch/codex/beschluesse/RL_Gentechnikfrei_RL_Gentechnikfreie_Produktion.pdf?8ksx1n

Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit (Guideline on the Risk-Based Monitoring of GMO-Free Production): https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:01603cab-1c42-4f0d-a220-46345f0134b2/Leitfaden%20L24_Zertifizierung%20von%20Sachkundigen%20nach%20%C3%96NORM%20F%201053_V05_20121219.pdf

¹³ Non-GM Danube Region Production and Labelling Standard & Non-GM Danube Region Inspection Standard: <http://www.donausoja.org/de/downloads>

Die Europe Soya Zertifizierung gilt für folgende Betriebsstufen entlang der gesamten Lebens- und Futtermittelwertschöpfungskette:

- Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt)
- Sojalagerstelle und Ersterfasser
- Sojahandelsbetrieb
- Sojaerstverarbeitungsbetrieb
- Mischfutterwerk
- Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb
- Lebensmittelverarbeitungsbetrieb bis Vermarkter

Um eine lückenlose Kontrolle zu garantieren werden alle Teilnehmer am Europe Soya Programm von der Kontrolle erfasst. Die Bestätigung der Einhaltung der Europe Soya Richtlinien als Ergebnis der externen Kontrollen wird in Form eines Zertifikates in der Kette weitergegeben. Die Zertifikate sowie die Stammdaten des Unternehmens (Name, Geltungsbereich und Standort) werden auf der Donau Soja Website veröffentlicht. Bei unverarbeiteten zertifizierten Sojabohnen erfolgt zusätzlich eine chargenbezogene Ausstellung von Zertifikaten (**Chargenzertifikate**) von der Ernte-erfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb. Bei verarbeiteten zertifizierten Sojaprodukten erfolgt zusätzlich die Ausstellung von **Rückverfolgbarkeitszertifikaten** vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter, sofern dies gemäß der EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 erforderlich ist und auf freiwilliger Basis. Alle Teilnehmer des Europe Soya Programms sind verpflichtet, die relevante Dokumentation mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren, oder länger falls anderweitig vertraglich mit der Donau Soja Organisation vereinbart. Alle Systemteilnehmer können jederzeit und risikobasiert im Rahmen der stichprobenartigen Systemkontrolle überprüft werden.

Die Europe Soya Landwirte werden bei der Ernte-erfassenden Lagerstelle registriert. Im Rahmen dieser Registrierung verpflichten sich die Landwirte zur Einhaltung der Europe Soya Richtlinien für den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb mittels **Selbstverpflichtungserklärung - Landwirte** (Sojaproduktionsbetriebe)¹⁴. Die Landwirte werden individuell zertifiziert oder im Rahmen einer Gruppenzertifizierung. Zusätzlich stimmen die Landwirte der stichprobenartigen Systemkontrolle zu. Der Umfang der Kontrolle kann Felder umfassen, auf denen Sojabohnen angebaut werden, aber auch alle Nicht-Sojaanbauflächen, unproduktive Flächen, Infrastruktur und Einrichtungen sowie andere Flächen, die Teil des Betriebs sind.

Erstverarbeitungsbetriebe (z.B. Ölmühlen, Toaster, Lebensmittelproduzenten und Produzenten von Lebensmittel Zutaten und Zusatzstoffen), welche die wesentlichste chemische oder physikalische Veränderung und/oder Bearbeitung durchführen, schließen mit der Organisation einen Vertrag, in dem sie sich u.a. zu folgenden Punkten verpflichten:

1. Kenntnis und Einhaltung der Europe Soya Richtlinien;
2. Verpflichtung zum Abschluss eines Kontrollvertrags mit einer externen, ISO/IEC 17065:2012 akkreditierten und von der Organisation zugelassenen Kontrollstelle auf eigene Kosten;
3. Akzeptanz der risikobasierten, stichprobenartigen Systemkontrolle, welche durch die Organisation direkt beauftragt und bezahlt wird;

¹⁴ Details siehe Dokument „Selbstverpflichtungserklärung - Landwirte“

4. Bezahlung einer Europe Soya Gebühr an die Organisation (die Gebühr wird nur einmal innerhalb einer durchgängigen Verarbeitungskette auf der Stufe des Erstverarbeitungsbetriebes eingehoben);
5. Verpflichtung der vertraglichen Überbindung der Punkte 1 bis 3 auf alle ihre Lieferanten samt deren Vor-Lieferanten bis zurück zur Lagerstelle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Systemteilnehmer Kenntnis der Europe Soya Richtlinien haben, diese extern von Kontrollstellen kontrollieren lassen, die von der Organisation Donau Soja zugelassen sind, und der Systemkontrolle zustimmen.

Mischfutterwerke schließen ebenfalls einen Vertrag mit der Organisation ab, in dem sie sich zur Einhaltung der oben genannten Punkte 1 bis 3 verpflichten.

Vermarkter, die Produkte mit dem Europe Soya Zeichen in Verkehr bringen wollen, verpflichten sich neben den genannten Punkte 1 bis 3 auch zur vertraglichen Überbindung der Pflicht zur Einhaltung der Richtlinien plus Kontrollvorgaben an ihre Lieferanten und deren Vorlieferanten.

Die Kontrollfrequenzen, sowohl der externen Kontrollen als auch der stichprobenartigen Systemkontrolle sowie zusätzliche Auflagen für **Landwirte** im Europe Soya System orientieren sich an den fünf Risikokategorien (a-e).

- a. Verunreinigung mit GVO
- b. Geografische Herkunft
- c. Pestizideinsatz und Sikkationspraktiken
- d. Rechtskonformität
- e. Landumwandlung und Sojaanbau in Schutzgebieten

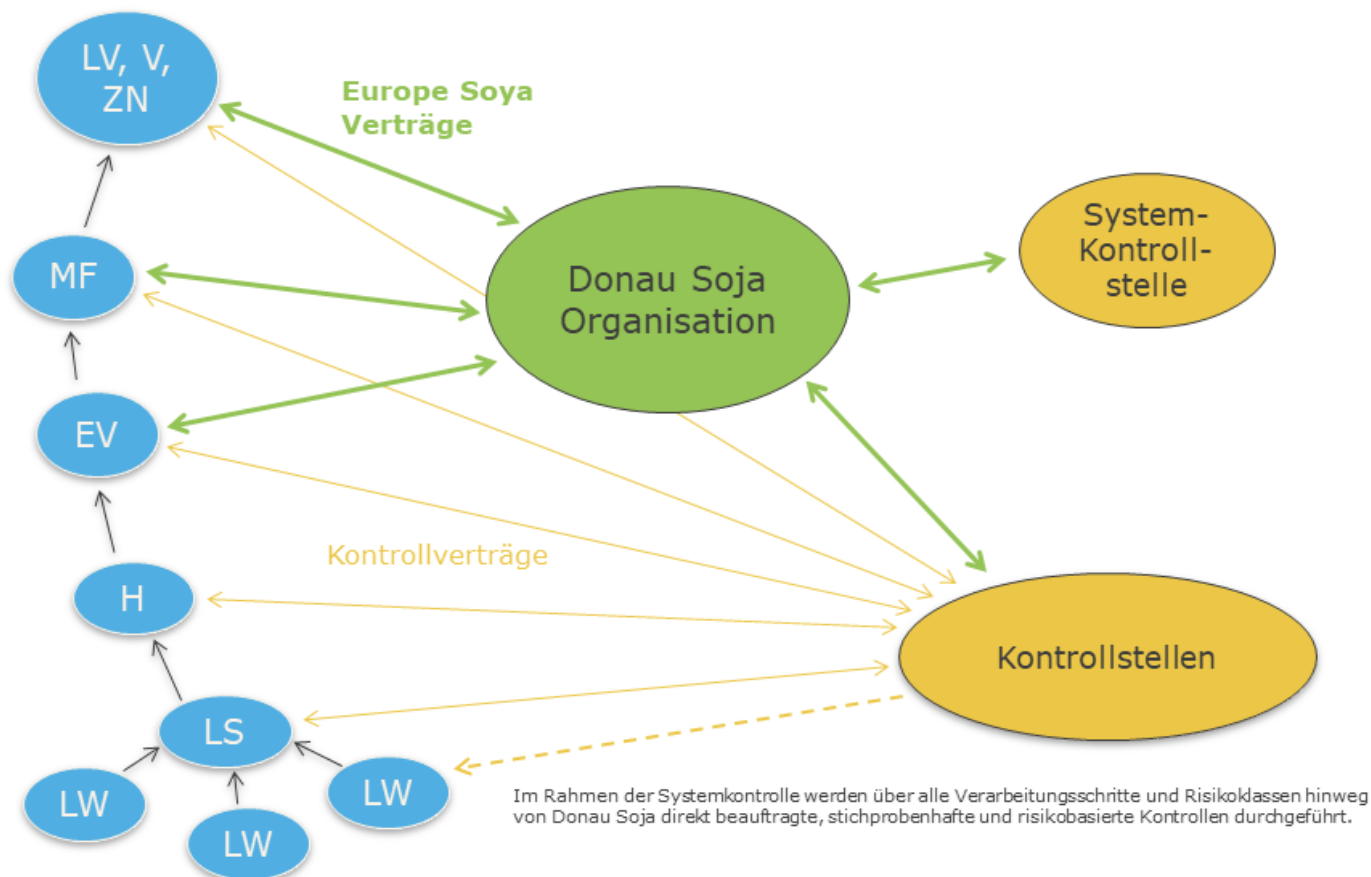
Die Kontrollfrequenzen, sowohl der externen Kontrollen als auch der stichprobenartigen Systemkontrolle für **zertifizierte Unternehmen** entlang der Lieferkette, ausgenommen Landwirte (z. B.: Lagerstellen, Handelsbetriebe, Erstverarbeiter, Mischfutterwerke, Vermarkter) orientieren sich am Risiko betreffend einer allfälligen Verunreinigung von Europe Soya mit GV-Kulturen.

Details zur Risikobewertung siehe Anhang 4 „Risikobasiertes Europe Soya Kontrollsystem“.

Genaue Auflagen für die verschiedenen Risikostufen (RS) auf Ebene der Landwirte, Händler, Lagerstellen, Erstverarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Veredelungsbetriebe und Vermarkter sowie verpflichtende Kontrollfrequenzen werden in detaillierten Anforderungen an alle Systemteilnehmer festgelegt.

September 2021

Europe Soya Vertragswesen



LW = Landwirt, LS = Lagerstelle, H = Händler, EV = Erstverarbeitungsbetrieb, MF = Mischfutterwerk, LV = Lebensmittelverarbeitungsbetrieb, V = Vermarkter, ZN = Zeichennutzer

Anmerkung: Exemplarische Darstellung der Europe Soya Wertschöpfungskette